

### **Information zur Antragstellung Repowering von Windenergieanlagen**

Bitte verwenden Sie für Ihren Antrag auf Repowering nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) den EliA-Antrag.

([https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/umweltschutz/genehmigungsverfahren\\_nach\\_bundes\\_immissionsschutzgesetz/elia\\_das\\_elektronische\\_antragstellungsprogramm/elektronisches-genehmigungsverfahren-72382.html](https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/umweltschutz/genehmigungsverfahren_nach_bundes_immissionsschutzgesetz/elia_das_elektronische_antragstellungsprogramm/elektronisches-genehmigungsverfahren-72382.html))

Der Ablauf des Verfahrens und die Genehmigungsgebühren richten sich nach § 16 BImSchG sowie der Allgemeinen Gebührenordnung.

Die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen und erforderlichen Angaben und Beschreibungen sind im nachfolgenden Merkblatt aufgeführt. Bitte ordnen Sie diese in die Unterkapitel des EliA-Antrags ein.

## Antrag nach BImSchG (EliA-Antrag)

- Formular 1.1 Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem BImSchG
- Projektbeschreibung (Anzahl, Größe, Abstände zwischen den Anlagen, wichtigste Daten usw.)
- Übersichtskarten
  - 1: 25.000 mit Eintragung der WEA Standorte und der Koordinatenangaben und
  - 1: 5.000 mit Vermaßung der Windenergieanlage(n) zur Bebauung und der WEA's untereinander,
  - Koordinaten der WEA (WGS 84 in Grad/ Minuten/ Sekunden und im Abbildungssystem
  - UTM Bezugssystem ETRS 89)
  - Verkabelungsplan des Windparks/ der WEA untereinander (M: 1: 5.000)
  - ggf.: Darstellungen des Flächennutzungsplanes/ des geltenden RROPs
  - - Kompensationsflächenplan (M: 1: 5.000)
- Amtliche Lagepläne entsprechend Bauvorlagen- VO:
  - AK 1: 5.000
  - mit Abstandsflächen nach Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) (1/2 H)
  - ggf.: Aufstellungsort des Transformators/ der Stromübergabestation einzeichnen,
  - ggf.: Höheneinmessungen der Anlagenstandorte/ des Baugeländes,
  - - Unterschriften des Bauherrn/ des Entwurfsverfassers auf allen Plänen, usw.,
- Eigentüternachweise/ Auszug Liegenschaftsbuch (alle Flächen, auch für Kompensation),
- ggf.: Abweichungsanträge mit Begründung (§ 66 Abs. 2 NBauO)
- bei Über-/ Unterschreitung des Grenzabstandes und Abstandsbaulasten.
- Rückbau-Duldungsbaulast des Eigentümers/der Eigentümer des Baugrundstücks/ der Baugrundstücke
- Zeichnung der Windenergieanlage (Ansicht) mit Vermaßung M 1: 200
- Nachweis der Flügelfarbe und der Turmfarbe
- Beschreibung der Transformatorstation(en), Zeichnung der Trafostation(en)
- Verpflichtungserklärung über Abbau der Windenergieanlagen, Kranstellflächen wegebaulichen Maßnahmen nach Betriebseinstellung u.
- Nachweis Sicherheitsleistung entsprechend § 35 Abs. 5 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – einschließlich nachvollziehbarer Berechnungen der Rückbaukosten
- Nachweis **aller** Herstellungskosten: Turm und Fundament, Maschinenhaus, Flügel,
- wegebaulichen Maßnahmen, Übergabestation/ Trafos, Kompensation, etc.
- Beschreibung der erforderlichen wegebaulichen Maßnahmen (vorherige Wege, neue Wege, verstärkte Wege) - Schnitte/Profile/Materialien - Lageplan 1: 2.000, Detailpläne
- Baubeschreibung und Betriebsbeschreibung mit u.a.
  - Betriebsmodus der WEA bzgl. Schatten, Schall, An- und Abschaltzeiten
  - Geplante Betriebsdauer der WEA

- Nachweis über die Einhaltung der Zeitvorgabe zur vollständigen Errichtung innerhalb von 24 Monaten (z.B. Zeitplan, Aussagen und/ oder Verträge von Baufirmen)
  - Aussagen über die Installation eines BNK-Systems mit Stellungnahme der zuständigen Luftfahrtbehörde
- Ggf.: Überwegungsbaulasten (sofern das Baugrundstück nicht an einer öffentlich gewidmeten Straße liegt)
- Berechnung der entstehenden Volumina (m<sup>3</sup>) von zu lagerndem Boden/Erdaushub (Bodenaushub, z.B. zum Bau von Fundamenten, Wegen Kranstellflächen)
- Berechnung der Flächengröße/n (m<sup>2</sup>) der benötigten (Zwischenlager-) Flächen
- Nachweis der Lagerflächen (Erschließung, Lageplan, Flur u. Flurstücksnummern)
- Ggf.: Berechnung und Nachweis der erforderlichen Kompensation für die Bodenlagerflächen.
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Schmieröle/ Trafoöle, Sicherheitsdatenblätter),
  - Nachweis der Entsorgung (welche Öle werden verwendet)
  - Abfallbeseitigung (Baustelle)
- „Handbuch der Windkraftanlage“ mit Angaben zum/ über: Arbeitsschutz, Brandschutz, Unfallverhütung, Eisabwurf, Steigschutzvorrichtungen (Leitern), Befahranlage (Lift), u.s.w.
- Erklärung des Bauvorlageberechtigten zur Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit den Anforderungen aus der Arbeitsstättenverordnung
- Schalltechnisches Gutachten/ Geräuschimmissionsprognose eines nach § 29a BImSchG in Niedersachsen anerkannten Sachverständigen für Immissionsschutz (Lärm),
  - Aussagen zum Auftreten von Infra-Schall,
- Schattenwurfgutachten,
  - ggf.: Berechnung der erforderlichen Abschaltzeiten jeder einzelnen WEA
- UVP- Unterlagen:
  - Aussagen zur Notwendigkeit einer UVP entspr. Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
  - Unterlagen entsprechend § 4e der 9. BImSchV
- Naturschutz/ Landschaftsschutz/ Artenschutz:
  - Aussagen zur Eingriffsbewertung und zu vorgesehenen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen entspr. § 17 Abs. 4 i. v. m. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):
    - Beschreibung des Eingriffs und seiner Auswirkungen (LBP/ Landschaftsbilduntersuchungen/ artenschutzrechtliche Auswirkungen u.a.)
    - Ermittlung des notwendigen Kompensationsumfangs
    - Beschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
    - Darstellung der Kompensationsfläche im Lageplan/ in Lageplänen
    - Verpflichtung zur Herstellung (ggf. Baulasten: - Nachweis der Verfügbarkeit der Kompensationsflächen durch Eigentümergegenstände)
    - Verpflichtung des Flurstückseigentümers zur Duldung und Pflege der Kompensationsmaßnahmen auf seinem Flurstück (Baulast),

- Berechnung der Ersatzzahlung (§ 15 BNatSchG i.V. m. § 6 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch eine Anlagenhöhe > 50 m.
- Ggf.: Antrag/ Anträge auf wasserrechtliche Genehmigung:
  - Beschreibung und Zeichnung der notwendigen genehmigungspflichtigen Maßnahmen z.B.:
  - Dükerung von Gewässern/ Gräben (für Verkabelungen)
  - Verrohrung von Gewässern/Gräben (für wegebauliche Maßnahmen)
  - Änderung/ Neuanlage von Gewässer (Grabenerweiterungen, Änderung an Gewässerläufen,
  - Anlegen von neuen Feuchtbiotopen)
  - Nachweis der Flächenverfügbarkeit
- Baugrundgutachten
- Typenprüfung/ Statik, ggf. (je nach Baugrund) auch Gründungsnachweis/Statik für Kranstellflächen
- Turbulenzgutachten (bei Unterschreitung eines Aufstellungsabstandes des 5-fachen Rotordurchmessers der Windenergieanlagen untereinander)
- Bei WEA größer 100 m: ausgefülltes Antragsformular zur Errichtung eines Luftfahrthindernisses gem. § 12 ff Luftverkehrsgesetz (LuftVG): Homepage: <http://www.strassenbau.niedersachsen.de>.
- ggf.: standortbezogenes (auf die Eigenarten des Flugplatzes Nordholz bezogenes, abgestimmtes) Signaturtechnisches Gutachten (Erforderlichkeit sollte **vor** Antragstellung mit den Luftverkehrsbehörden und mit der Standortverwaltung des Flugplatzes vom Antragsteller geklärt und abgestimmt sein)
- bei Rückbau vorhandener Alt-Anlagen:
  - Aussagen zum Verbleib und zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Altanlagen, Beschreibung des Umfangs der Rückbaumaßnahmen, Bauablaufplan
- Erhebungsbogen zur Statistik der Bautätigkeit

---

Zu 29, 30 und 31: Standsicherheitsnachweise entweder in zweifacher Ausfertigung handschriftlich unterzeichnet oder digital zertifiziert signiert einreichen.